

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 09. März 2009
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen
Veröffentlichungspflichtiger: Crédit Mutuel CIC Asset Management, Paris, Frankreich
Fondsname: CM - CIC Europe FCP
ISIN: FR0000437162
Auftragsnummer: 090312003344
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Crédit Mutuel CIC Asset Management

Paris, Frankreich

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr für
 CM - CIC Europe FCP (vormals: Crédit Mutuel Europe Actions) Anteilklasse C
 (ISIN: FR0000437162)**

(alle Angaben je 1 Anteil und in EUR)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG		Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anle- ger	Kapital- gesellschaft
a)	Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Ausschüttungsgleiche Erträge	0,5531 ¹⁾	0,5531 ¹⁾	0,5531 ¹⁾
c)	In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa)	- ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	- steuerfreie Veräußerungsge- winne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG	0,0000	---	---
cc)	- Dividenden gem. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,5531 ²⁾	0,5531 ²⁾	---
dd)	- Dividenden gem. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	---	---	0,5531 ²⁾
ee)	- Veräußerungsgewinne gem. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	---	0,0000	---
ff)	- Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG; 100 %	---	---	0,0000

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG		Privat-anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft
gg)	- steuerfreie Veräußerungsge- winne von Bezugsrechten auf Freianteile i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG	0,0000	---	---
hh)	- steuerfreie Veräußerungsge- winne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000	---	---
ii)	- DBA-befreite ausländische Einkünfte (Progressionsvorbe- halt) i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	- ausländische Einkünfte für an- rechenbare und fiktive Quellen- steuer i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,3612 ³⁾	0,3612 ³⁾	0,3612 ³⁾
jj)	- davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %	0,3612 ³⁾	0,3612 ³⁾	0,3612 ³⁾
kk)	- ausländische Einkünfte für fiktive Quellensteuer i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0012 ³⁾	0,0012 ³⁾	0,0012 ³⁾
kk)	- davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %	0,0012 ³⁾	0,0012 ³⁾	0,0012 ³⁾
ll)	- Zinserträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	---	0,0000	0,0000
d)	Bemessungsgrundlage der anzu- rechnenden / zu erstattenden			
aa)	- Zinsabschlagsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

		Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anle- ger	Kapital- gesellschaft
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG				
bb)	- Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Betrag der anzurechnenden / zu erstattenden			
aa)	- Zinsabschlagsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	- Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Ausländische Steuern			
aa)	- anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0853 ³⁾	0,0853 ³⁾	0,0853 ³⁾
aa)	- davon auf Erträge Halbein- künfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0853 ³⁾	0,0853 ³⁾	0,0853 ³⁾
bb)	- abziehbare ausländische Steu- ern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	- fiktive ausländische Quellen- steuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0004 ^{3) 4)}	0,0004 ^{3) 4)}	0,0004 ^{3) 4)}
cc)	- davon auf Erträge Halbein- künfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0004 ^{3) 4)}	0,0004 ^{3) 4)}	0,0004 ^{3) 4)}
g)	Betrag der Absetzung für Ab- nutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG		Privat- anleger	Sonstiger betrieblicher Anle- ger	Kapital- gesellschaft
h)	Körperschaftsteuerminderungs- betrag (i.S.d. § 37 Abs. 3 KStG)	---	---	0,0000

¹⁾ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2008 als zugeflossen.

²⁾ Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

³⁾ Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 34c EStG zu beachten. Im Betrag der anrechenbaren ausländischen Quellensteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 f) aa) InvStG) ist der zusätzlich ausgewiesene Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 f) cc) InvStG) enthalten.

⁴⁾ Im Betrag der fiktiven Quellensteuer ist ein tatsächlich einbehaltener Quellensteuerbetrag enthalten.

Nachrichtlich:

Dem Steuerabzug unterliegende akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen sich zum 1. Januar 2009 von EUR 24,8118 um EUR 0,0000 auf EUR 24,8118 je Anteil (Angaben bezogen auf Privatanleger).

Der geprüfte Rechenschaftsbericht der CM - CIC Europe FCP (vormals: Crédit Mutuel Europe Actions) für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr liegt in deutscher Sprache am Sitz der Gesellschaft, der CM CIC Asset Management S.A., 4, rue Gaillon, 75002 Paris, Frankreich zur Einsicht zur Verfügung.

Paris, im März 2009

Crédit Mutuel CIC Asset Management

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Ermittlung der steuerlichen Angaben

An die Investmentgesellschaft CM CIC Asset Management S.A., 4, rue Gaillon, 75002 Paris, Frankreich.

Die Investmentgesellschaft CM CIC Asset Management S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Ernst & Young) beauftragt, auf der Grundlage der Buchführung und des Jahresberichtes für das Investmentvermögen CM - CIC Europe FCP (vormals: Crédit Mutuel Europe Actions) für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der Buchführung und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft, für das Investmentvermögen CM - CIC Europe FCP (vormals: Crédit Mutuel Europe Actions) die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Im Rahmen der Überleitungsrechnung werden die Kapitalanlagen, die Erträge und Aufwendungen sowie deren Zuordnung als Werbungskosten steuerlich qualifiziert. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

Diese Bescheinigung wurde für die Gesellschaft zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG gilt für diese Bescheinigung die Haftungsbeschränkung nach § 323 HGB sinngemäß. Daher besteht die Verantwortung von Ernst & Young für die Durchführung des Auftrages und den Inhalt dieser Bescheinigung nur gegenüber der Gesellschaft, nicht aber gegenüber Dritten.

Eschborn, im März 2009

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft